

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
09.03.2016

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
19.05.2016

Entscheidung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
- Kenntnisnahme und Beschlüsse zur vorläufigen Abwägung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden wie folgt beschlossen:

Bei der Sitzungsvorlage 088/2016 enden die Beschlüsse mit dem Punkt **B 5.1** (zum Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 11.09.2015)

Aus technischen Gründen sind die nachfolgenden Beschlüsse in der Vorlage 088/2016 nicht enthalten und werden mit dieser Ergänzungsvorlage 088/2016/1 vervollständigt.

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015

B 5.2 Hinweis, dass die gewählten Vorsorgeabstände eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit der Konzentrationszonen erkennen lassen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B 5.3 Hinweis, dass schutzwürdige Böden betroffen sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.

B 5.4 Allgemeine Ausführungen zum Arten- und Landschaftsschutz, Hinweis darauf, dass für Zonen in Landschaftsschutzgebieten der Kreistag zu beschließen habe.

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Windenergieerlasses nicht zwingend.

B 5.5 Hinweis, dass für die Altzonen zu prüfen ist, inwieweit eine Artenschutzprüfung zu erfolgen hat.

Der Hinweis wird beachtet. Eine Artenschutzprüfung für die Altzonen wurde nachträglich erarbeitet.

B 5.6 Hinweis, dass die im Rahmen der Flächennutzungsplanung erarbeiteten Unterlagen für einen Beschluss des Kreistags zur Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes noch nicht ausreichend seien (betrifft vier der sechs „Neu-Zonen“)

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

B 5.7 Anregung, die Altzonen Sirksfeld, Lette und Harle darauf zu überprüfen, ob zusätzliche LSG-Flächen in Anspruch genommen werden.

Die Anregung ist gegenstandslos, da die neue Konzentrationszone Sirksfeld, Lette und Harle nicht größer sind, als die bisher im FNP dargestellten Konzentrationszonen.

B 5.8 Anregung, hinsichtlich des Untersuchungsraumes und der Untersuchungstiefe für die Konzentrationszone Goxel, Stevede und östlich Zuschlag einen Abgleich mit den Anforderungen des Artenschutzleitfadens NRW herzustellen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

B 5.9 Hinweis auf Unterschiede in der Bewertung der Ergebnisse zu verschiedenen Vogelarten im Bereich Goxel, so dass eine ausreichende Umsetzungssicherheit zur Errichtung von Windkraftanlagen zurzeit nicht gegeben sei.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nur teilweise zu einer Anpassung der Planung (südlicher Bereich Goxel, ergänzende textliche Darstellung zur Bodenfreiheit von WKA in der Nähe von Uhu-Horststandorten).

B 5.10 Die artenschutzfachliche Forderung auf Verzicht der westlichen Teilfläche im Bereich Stevede wird ausdrücklich unterstützt.

Der Hinweis wird beachtet, die westliche Teilfläche der Konzentrationszone Stevede wird aufgrund artenschutzfachlicher Bedenken nicht mehr dargestellt.

B 5.11 Anregung, den westlichen Teilbereich der Konzentrationszone Flamschen aufgrund des erhöhten Tötungsrisikos für den Uhu zu streichen.

Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.

B 5.12 Anregung, den südlichen Teilbereich der östlich der ehemaligen Kaserne liegenden Konzentrationszone Flamschen aufgrund verschiedener artenschutzfachlicher Bedenken zu streichen.

Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.

B 5.13 Die artenschutzfachliche Wertung für die Konzentrationszone Letter Görd wird nicht geteilt, notwendig sei eine Überarbeitung; insbesondere bezüglich der Brachvogelsituation sei es notwendig, diese mit dem Naturschutzzentrum und der Unteren Landschaftsbehörde abzusprechen.

Der Anregung wird gefolgt

B 5.14 In der Konzentrationszone Letter Bruch wird aufgrund des hohen Kompensationsbedarfs empfohlen diese im Bereich der südlichen Waldrandflächen weiter zu verkleinern. Für das vermutete Uhu-Vorkommen wird eine räumliche Konkretisierung des Brutverdachts angeregt.

Der Anregung wird gefolgt

B 5.15 Aufgrund der für das Münsterland ungewöhnlich umfangreichen Flächen von Konzentrationszonen und der absehbar großen Windkraftanlagen, die dort künftig errichtet werden könnten, empfiehlt die ULB eine gesamtgutachterliche Stellungnahme zu Abschätzung möglicher kumulierender Wirkungen.

Der Anregung wird gefolgt

Kreis Borken, Schreiben vom 25.08.2015

B 6.1 Anregung, Teile der Konzentrationszone Goxel aufgrund der Nähe zum NSG Kuhlennenn zurückzunehmen

Der Anregung wird weitgehend gefolgt

B 6.2 Anregung, die Zerschneidungswirkung der Konzentrationszone Goxel in seiner Lage zwischen dem NSG Kuhlennenn und der Berkel auf bestimmte Vogelarten zu prüfen.

Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht gefolgt.

Thyssengas GmbH, Schreiben vom 29.07.2015

B 10.1 Anregung, die unterirdischen Gasfernleitungen (Bereich Harle, Lette, Flamschen und Goxel) in den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie einzutragen und die Schutzstreifen zu berücksichtigen.

Der Anregung wird gefolgt.

Bundesnetzagentur, Schreiben vom 30.07.2015

B 11.1 Allgemeine Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Richtfunktrassen, Hinweis auf bekannte Richtfunkbetreiber, Hinweis, dass das Vorhandensein von Richtfunkstrecken kein Ausschlusskriterium für die Nutzung der Windenergie ist.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die künftigen Betreiber von Windkraftanlagen weitergegeben.

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 30.07.2015

B 12.1 Hinweis auf den durch Windkraftanlagen einzuhaltenden Mindestabstand von mehr als dem 2fachen Rotordurchmesser.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 12.08.2015

B 14.1 Hinweis, dass, dass genaue Angaben erst zu konkreten Standorten gemacht werden können und der Einwender daher zwingend in den Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Schreiben vom 19.08.2015

B 15.1 Anregung, die Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Kannebrocksbach darzustellen

Der Anregung wird nicht gefolgt.

B 15.2 Anregung, die Schutzzonen II der Brunnengalerie Lette (alt) und Huberg nachzutragen.
Der Anregung wurde bereits gefolgt.

B 15.3 Anregung, einen grundsätzlichen Vorrang der Wassergewinnung vor der Windenergienutzung zu gewährleisten oder um die heutige Schutzzone II der Brunnengalerie Kannebrocksbach einen zusätzlichen Puffer von 200 m zu berücksichtigen.
Der Anregung wird nicht gefolgt.

B 15.4 Allgemeine Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und zur Sicherung des Grundwassermessstellen-Netzes
Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

PLEdoc GmbH Leitungsauskunft, Schreiben vom 24.08.2015

B 18.1 Anregung, die Verläufe verschiedener Ferngasleitungen zu übernehmen, im Erläuterungsbericht zu erwähnen und künftige Standorte von Windkraftanlagen so zu wählen, dass ausreichender Schutzabstand gewährleistet wird.
Der Anregung wird gefolgt.

Stadt Coesfeld, Fachbereich 70 Bauen und Umwelt, Schreiben vom 26.08.2015

B 19.1 Hinweise zur Erschließung von Windkraftanlagen-Standorten
Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

Westnetz GmbH, Spezialexpertise Strom, Schreiben vom 26.10.2015

B 20.1 Hinweis auf den Verlauf des 110-kV-Hochspannungsnetzes und empfehlenswerter Abstände
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 28.08.2015

B 23.1 Hinweis, dass der Straßenbaulastträger der Bundes- und Landesstraßen die Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone als hartes Tabu wertet.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B 23.2 Empfehlung, einen anlagenabhängigen Mindestabstand zur Vermeidung von Gefahrenpunkten zu wählen.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Anlagenbezugs erst Regelungsgegenstand der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebenen.

B 23.3 Hinweis auf geplante Straßenbaumaßnahmen und damit verbundene Ausgleichsmaßnahmen
Der Hinweis wurde bereits beachtet.

B 23.4 Hinweis auf künftige Umgestaltungsmaßnahmen an der L 581 im Bereich Flamschen und die Bitte die Anbaubeschränkungszone von 40 m frei zu halten.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen, Schreiben vom 31.08.2015

B 24.1 Hinweise zu den empfohlenen Abständen zu Bahnbetriebsanlagen einschließlich Bahnstromleitung

Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Schreiben vom 31.08.2015

B 25.1 Hinweis auf eine Rohrfernleitung im Bereich Stevede und dem zu beachtenden Sicherheitsstreifen von 10 m

Der Hinweis wird durch Kenntlichmachung in der Potenzialanalyse beachtet.

LWL-Denkmalpflege, Schreiben vom 31.08.2015

B 27.1 Hinweis auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland und Anregung, sich hier mit den Belangen des Denkmalschutzes auseinander zu setzen.

Der Anregung wird durch Ergänzung der Begründung gefolgt.

B 27.2 Hinweis, dass der zugrunde gelegte Pauschalabstand von 500 m zu größeren Baudenkmalen im Einzelfall nicht ausreichen wird. Der Einwender bietet seine Unterstützung bei Detailprüfungen an.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 31.08.2015

B 28.1 Hinweis auf mögliche Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG, Hinweis, die Trassenauskunft zu beteiligen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung) beachtet.

Sachverhalt:

Die entsprechenden Sachverhalte zu den einzelnen Beschlüssen sind in der Anlage vom Büro WoltersPartner, die der Vorlage 088/2016 bereits beigefügt ist, erläutert. Die Unterlagen gelten unverändert weiter.

In der Anlage vom Büro WoltersPartner sind auch die Behörden mit aufgeführt, die keine Einwendungen vorgebracht haben. Bei den Beschlussvorschlägen fehlen diese Beteiligten. Daraus ergeben sich die Lücken bei der Nummerierung.

Anlagen:

Siehe Anlagen aus Vorlage 088/2016